Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

7 (24.1.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

tzoglich Babifches 31

Murg = und Pfing = Kreis.

Nro. 7. Mittroody ben 24. Januar 1821.

Mit Grotherzoglich Babifdem gnabigftem Privilegio.

Betanntmachungen.

Dro. 884. Die Befoldungeffeuer betreffenb.

Ueber ben Bollzug des B. foldungssteuergesezes vom 31. October v 3. (Regierungsblatt vom 4. No-vember) hat bas hochpreifliche Finanzministerium folgende Erläuterungen gegeben: I. Bu §. 1.

a) Mile jene Perfonen, bie gwar bei ber Staatsverwaltung ober einer Gemeinde Dienfte leiften, eigentlich aber nur in die Claffe der Taglehner gehoren, und als folche in der Gewerbsteuer liegen, bleiben von der Befoldungssteuer frev, und erleiden von den Gebuhren, die sie aus Staatskaffen beziehen, teinen Abzug. Dieher gehoren die Taglohner beim Domainenwefen, so wie beim Strafen und Flugbauwesen, die Feld-und Balbichugen, die hirten der Gemeinden; und in Dorfern, die Gemeindsdiener, Bettelvogte, Tagund Rachtwachter.

Dagegen find die in Stadten angestellten Stadtdiener, Rathediener, Polizepdiener und Bettelvogte ber Besoldungesteuer unterworfen. Geschafts oder Tagegebuhren bie fie aus Staatscaffen beziehen, unter-Die Domanialverwaltungen werben barauf aufmertfam liegen baber auch bem gefezlichen Steuerabzug. Die Domanialverwaltungen werden barauf aufmerkfam gemacht, bag biernach bie Kreisbirectorialverfügung vom 25. November v. 3. Nto. 21434. in Bezug

auf Bald - und Dorfichugen eine Aenderung erleibe. b) An den Gebuhren der Urkundspersonen beim Steuerwesen , und der Muller fur Fahrung der Malgregisfter findet fein Abzug statt; die Gebuhren fur Forster fur Einsammlung der Brennholzacciszettel unterliesster findet fein Abzug ftatt; die Gebuhren fur Forster fur Einsammlung der Brennholzacciszettel unterlies gen bem Steuerabjug, find aber biefe Gebubren bereits bezahlt, fo ift megen Unbedeutenheit bes Bestrags von Rudforderung ber Ubzugequote Umgang ju nehmen.

c) Die Anzeigsgebuhren bes Boll : und Polizepauffichtsperfonals unterliegen ber Befoldungeffeuer. meinen Garbiften und bie Begirteinspectoren haben ben Durchschnittertrag Diefer Gebuhren fatirt, Die Dbergollinspettoren aber erleiden bei ber Musjahlung ihrer Strafantheile durch die Dbereinnehmereien ben

geordneten Abzug.

係では

d) Alle Faffionen unter bem fleuerbaren Gintommensertrag von 5 ft. werben nicht in Die Steuerregifter aufgenommen.

II. Bu G. 2. Renumerationen und Gratifitationen, wenn fie fur Geschaftsverrichtungen bewilligt, und nicht von bem 1. Juny 1820, bezahlt wurden , unterliegen ber Besolbungefteuer.

III. Bu §. 3 a) Gratialien ber Bittwen und Bailen, fo wie Bittwenbeneficien find fren von der Rlaffenfteuer. Penfic-

nen bagegen, worunter auch jene ber Klofterfrauen gehoren, unterliegen ber Klaffenfteuer. b) Beitrage jur Bittwenkaffe eignen fich ben Berechnung bes fleuerbaren Ginkommens nicht jum Abzug. c) Bureaufoften und Scribentengehalte, welche die Dbereinnehmer gablen, durfen an beren fteuerbarem Ginfommen nicht in Ubjug gebracht werden, ba folche nicht gu benjenigen Begugen geboren, welche ausbrud.

lich ju Bestreitung bestimmter Dienftlaften festgelegt finb.

d) Den Geiftlichen und Schullehrern ift Die Laft fur Saitung von Dienftgehulfen an ihrem fleuerbaren Ginkommen abzugieben, und zwar Erstern fur jeden Gehulfen die Summe von 300 fl. ben Legtern von 150 fl. Dagegen kommen die Gehulfen selbst mit der Summe von 300 fl. resp. 150 fl. in Besteuerung. Die fatirten Privatverbienfte ber Gehülfen werden hiebei, wo biefes nach §. 3. Des Gefeges ftatt hat, noch besonders in Unschlag gebracht.

Die unterzeichnete Stelle, bie biefe Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Kenntnif beingt, bat bie betreffenden Artifel derfelben bei Entwerfung und Prufung ber Besoldungssteuerregister in Anwendung gestracht, und sodert hiemit die Domanialverwaltungen, Forstverrechnungen, Amtskaffen, Obereinnehmereien, Bluß : und Strafenbaukaffen auf, hievon bei Erhebung der Befoldungefieuer von Diaten, Tage : und Gefchaftsgebuhren, fo wie bei Ginreichung ber Steuernachtragsregifter bie geeignete Unwendung ju machen.

Durlach ben 16. Januar 1821.

Das Direktorium bes Murg , und Pfing Rreifes.

vit Roft.

Dro. 391. Die Kataftrirung ber Befoldungs = und Penfionsfteuer betreffend. In Gemäßheit ber unterm 3. b. M. sub Mro. 85. ergangenen hoben Entschliesiung Großb. Finangs Ministeriums wird ber § 3. der durch bas Unzeigeblatt b. 3. Nro. 1. bekannt gemachten Berordnung — bie Katastrirung der Besoldungs ; und Pensionssteuer betreffend — bahin modifiziert: "baß die Bureaudie Katastritung der Befoldungs, und Pensionssteuer betreffend — dahin modissiert: "daß die Bureau"tosten und Scribentengehalte, welche die Obereinnehmer gablen, an ihrem steuerbaren Einkommen nicht in
"Abzug gebracht werden durfen, da solche nicht zu benjenigen Bezügen gehören, welche ausdrücklich zu Bestreitung
"bestimmter Dienstlasten bestimmt sind, und daß baher die Bemerkung bei Abs. 3. des FinanzministerialEr-"laffes vom 13. December vorigen Jahrs Dro. 11223."

"Dag bie Bureautoften ber Dbereinnehmeren, und bie Scribenten Traftamente jum Mbzug fich eignen,

"hierburch, ale irrig gurudgenommen fen." Welches hiermit fammtlich betreffenden Stellen jur Biffenschaft und Nachachtung eröffnet wirb. Offenburg ben 10. Janner 1821.

Großberzogliches Directorium bes RingigRreifes.

Rirn.

vdt. 2Bohnlich.

Dro. 389. Die Befähigung gu Ausfertigung öffentlicher Beurkundungen betreffend.

Mittelft bochfter Entschlieffung aus Großberzogt. StaatsMinisterium - Juftig. Section vom 16.

"Die im JuftigMinifteriat Befdlug vom 28. Muguft 1818 Dro. 2278. aufgeführte Berordnungen fpra-"Die im Jufischiffertalebeiging vom 18. augut 1818 Rtto. 22/8. auggenate Betornangen fpia "chen die unerläßliche Bedingungen aus, welche erfüllt senn mussen, bevor ein Individuum für fabig zur "öffentlichen Beurkundung erklart werden konne. Ein Incipient habe diese Bedingungen noch nicht erfüllt, "folglich stehe ihm auch die öffentliche Beurkundungsbefugniß nicht zu. Dieser Ubmangel begrunde die Nich-"tigkeit des Akts, und unterstelle dieselbe der amtlichen NichtigkeitsErklarung." Welch' höchste Entschließung zur Wissenschaft und zum Bemessen andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg ben 10. Janner 1821.

Großherzogliches Directorium bes Ringig Rreifes.

Rirn.

vdt. Bohnlich.

Betanntmachunge z.

Die Furfilich Furftenbergifde Prafentation bes Pfarrers Anton Fifcher auf bie Pfarren Bobrenbach, hat die Ctaatsgenehmigung erhalten. Daburch wird die Pfarren Beigen (Umts Stuhlingen im Seefreis erledigt) und zwar mit einem beplaufigen Gin= kommen von, 420 fl in Gelb, Naturalien Bemut-ungen und Behnbertrag. Die Kompetenten um biefe Pfrunde haben fich ben ber Stanbesherrschaft Gur-

ftenberg als Patron nach Borfcrift ju melben. Durch Beforderung des Pfarrers Dominif Brugger, auf Die erledigte Pfarren Jach wird bie ben Ronfursgefegen unterliegende Pfarren Dberfpi= genbach Umte Balbfirch im Dreifamfreis mit einem Einkommen von ungefahr 500 fl. vafannt.

Rompetenten um biefe Pfrunde haben fich nach ber Berordnung im Reg. Blatt v. 3. 1810 Dro. 38 ins befondere Urt. 4. ju melben.

Untergerichtliche Mufforberungen und Rundmadungen.

Shuldenliquibationen.

Undurch merden alle biejenigen, welche an folgende Personen etwas ju fordern baben, uns ter dem Prajudis, von ber vorhandenen Daffe fonft mit ihren Forderungen ausgeschloffen gu meiden, gur Liquidirung berfelben vorgelaben. -Mus bem

Begirfsamt Uchern.

(3) gu Casbach an ben Pringenwirth Kaver Sabich, auf Montag ben 5. Februar b. 3. frube 9 Uhr bor ber Theilungskommiffion im Galmenwirthes baufe ju Achern, wo gugleich ein Stunbungs : und Rachlagvergleich versucht werben wird. Mus bem

Dberamt Brudfal. (1) ju Beibelsheim an ben in Gant eiflate ten bermittmeten Burger Chriftian Con ei ber von Beibelebeim auf Donnerstag ben 22. Febr. b. S. bei der angeordneten Kommiffion auf dem Rathhaufe gu Beibelsheim. Mus bem

Begirtsamt Bubl.

(2) ju B u bferthal en ben in Gant erfann: ten Burger Bartholomaus Sauth auf Dienftag ben 27. Febr. b. 3. vor biefigem Umtereviforat. Mus bem Begirteemt Eppingen.

(3) ju Mbele hofen an den in Gant erfann= ten Georg Michael henne auf Montag ben 29. Janner b. 3. auf bortigent Rathhaufe. Mus bem Begirtsamt Sastach.

(1) gu Saslach an den in Gant erkannten Maglermeifter Jofeph Stul; auf Dienftag den 20. Febr. d. 3. fruhe 9 Uhr vor dem Umtereviforateda= hier. Mus bem

Begirfsamt Sort.

(3) ju Rort an ben hiefigen Burger Michael Pfoger welcher auszuwandern willens ift, Montag ben 5. Februar b. J. vor Groff. Umteres viforat babier.

(1) ju Dorf Rehl an ben fich fur infolvent erflarten Reinhard Rung, Babifdenhofwirths, mel-cher auf Paffivichuldenliquidation und Erziehlung eines Rachtag u. Borgevergieiche' antrug, auf Montag ben 19. Tebr. d. J. fruh 8 vor dem Theilungstommiffas riat ju Dorf Rebl. Aus dem

Begirtsamt labr.

(3) ju Dingling en an ben verftorbenen Coneis bermeifter Chriftian Rieblinger auf Mittwoch ben 31. Januar b. 3. vor bem Theilunge Commiffar im dafigen Connenwirthe haufe.

(3) gu Babr an ben in Gant erfannten Deg: ger Jatob Fliege auf Montag ben 5. Februar b. 3.

vor ber Theilungs Commiffion babier.

(1) ju Sugsweper an ben verftorbenen Fried. rich Ruber, auf Freitag ben 16. Febr. b. 3. vor bem Theilungskommiffar im bafigen Comenwirthebaus. Mus bem

Dberamt Dffenburg.

(3) gu Miederschopfheim an ben in Gant erfannten Rachlaß bes Gallus Gengenbacher auf Dienstag ben 30. Januar b. 3. im Lindenwirths. haus ju Dieberichopfheim bor ber bestellten Theilungs. fommiffien.

(3) gu Dieberfchopfheim an die in Ronfurs erkannten Loreng Ropfische Chefrau auf Mittwoch ben 31. Januar b. 3. vor ber Theilungsfommiffion im Lindenwirthshaufe gu Dieberichopf-

(3) ju Dieberfchopfheim an ben in Gant erkannten Jatob Burtle, b. a. auf Donnerftag ben 1. Februar b. 3. im Lindenwirthshaus gu Dies

berfchopfheim vor der Theilungetommiffion. (1) ju Dffenburg an benin Gant erfannten hiefigen Burger u. Schufter Unton Moppert, auf Freitag ben 16. Febr. b. 3. vor bem Theilungstom" miffar auf bem flabtifchen Rathhaufe babier. Mus bem

Dberamt Pforgheim. (3) ju Duren an ben in Gant erfannten Burger und Bittmer Johannes Beber auf Mittwoch ben 31. Januar b. 3. Bormittage im Doffenwirthe= baufe in Duren vor ber BantCommiffion.

(1) gu Pforgheim an bas in Gant erfannte verschuldete Bermogen bes Schumachers Ernft Roch auf Donnerftag ben 8. Febr. b. 3: Bor : und Rach= mittags vor ber BantCommiffion auf bem biefigen Rathhaufe. Mus bem

Dberamt Raftabt.

(3) ju Burmerebeim an ben in Gant gerathenen Burger Konrab Rarp, auf Montag ben 12. Febr. b. 3. auf dem Rathhaus allda vor dem Theilungs Commiffair.

(1) Pforgheim. [Schulbenliquibation] Ber an ben wegen Salfdmungeren im Bruchfaler Correc. tionshaus befindlichen Schreiner Georg Schuder und beffen Cohn gleiches Ramens von Buchenbronn et= was ju forbern bat, muß es bis Montag ben 5. Februar b. J. Bormittage 9 Uhr bei Strafe bes Musichluffes von ber Maffe bem Theilungs Commiffariat im Rettenmirthebaufe allba unter Borlegung bet Beweisurfunden geltend machen.

Pforgheim ben 15. Januar 1821. Großherzogl. Dber2fmt.

(3) Babr. [Mufforberung] In Folge hober Berfugung bes Großh. Sochpreiflichen Sofgerichts bes Mitteleheins be bato 31. Detober v. 3. Deo. 6907. follen die Lehen = und Allobialichulben bes ba-Detober v. 3. Dico. bier verlebten herrn Ludwig Egenolf Frepheren von Rober, gemefenen Mitgrundheren gu Diereburg, ordnungsmafig liquidirt merben. Sammtiche Glaubiger werden daher hierburch aufgefordert, ihre Un-fpruche an den Rachlag bes gedachten Freph, von Rober, am Montag ben 5. Februar Bormittags, ben dem Groff. Stadtamtereviferate allhier, urfund: lich einzugeben. richtig gut ftellen, und insbefenbere' genitgend ju bofumentiren, wenn Rreditoren folche Forderungen ju haben glauben, welche auf Die Dies

venuen bes Stammgute funbirt feven. Wer bie Geltend nachung feiner Unfpruche, in biefem Termin unterläßt, hat es fich felbst beigumeffen, bag biefe ben bem spatern Zahlungsplane, nicht werden berucksschieget, sondern bamit prakludirt werben.

Lahr ben 7. Januar 1821. Großh. Begirtbamt.

Musgetretener Borlabungen.

(2) Diterburken. [Borlabung.] Der abwesenbe Franz Unton Rodel von Zimmern wird aufgeforbert, sich binnen 6 Wochen jur Genügung ber Conscriptionspflicht bei Bermeibung ber gesehlichen Nachsteile, insbesonbere ber Folge bes Ebilts vom 5. Detbr. vorigen Jahres bahier ju sistiren.

Dfterburten den 20. Jenner 1821. Großb. Begirteamt.

(1) Sadingen. [Borladung.] Johann Bier holzer, Sohn bes Fridolin hierholzer von Riedergebiebach, ift der Berwundung bes Theilungs-Rommiffars Fre u benreich beschuldigt. Derselbe wird andurch vorgelaben, sich binnen 6 Bochen vor unterfertigtem Amte zu stellen, und sich über das angeschuldigte Berbrechen zu verantworten, als er sonssten im Michterscheinungsfalle des Ortsburgerrechtes für verlustig erklart, und die gegen ihn erkannt werbende Strafe auf Betreten wurde vorbehalten werben.

Cadingen ben 19. Jan. 1821. Großb Begirfsamt

(1) Ueberlingen. [Borfabung.] Reiberbiffjahrigen Conseription ift Joseph Balter von Altheim
weder bei der Bisitation und Messung noch bei der Loosung selbst erschienen, bei welch Lezterer ihn das Loos Nro. 3. jum Activdienst getroffen hat. Derselbe wird baber vorgesaben, sich binnen 6 Wochen bei Beimeibung der gefezlichen Nachtheile vor dem hiesigen Bezirksamte zu fiellen.

Ueberlingen ben 15. Jenner 1821. Großh Begirtsamt.

(1) Mosbach. [Fahnbung und Signalement.] Der wegen Bagantenleben babier in Untersuchung gestandene Zigeuner Johannes Jerem ia 6 angeblich geburtig von Wilferstetten, ift beute aus bem Gefängnis entsprungen. Die Behörben werben ersucht auf ben Johannes Jeremias zu fahnben und solchen im Betretungsfall gegen Kostenersat hierher liefern zu lassen. Mosbach ben 20. Janner 1821.

Großberjogt. 2tes Candamt.

Signatement.
Derfelbe ift ohngefahr 5 Schuh, 5 3oll groß!, 40 Jahr alt, von ichlanter Statur, hat fohlich narze et- was frauße haupthaare, schwarze Mugen und Au-

genbraunen aufgeworfene Lippen, weiße Bahne, schmusig braungelbe Gesichtsfarbe, überhaupt BigeunerPhissognomie. Er trug bei ber Entweichung Stiesfel, boutelliengrune tuchene Pantalon, grautuchenen hinten turz - und spigzugeschnittenen Frad, aufgesschlagenen Zedigen huth. Der ganze Unzug stard abgetragen. Feremias spielt verschiedene Instrumente, insbesondere Flageolet, Clarinett und Violin.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In ber Nacht vom 10. auf ben 11. dieses find in dieffeitigem Bezirke nachbeschriebene Effecten entwendet worden, und hierwegen die unten bezeichneten Pursche angezeigt. Die Sicherheitsbehölden werden gebeten, sowohl auf die Personen als auf die Gachen strenze Fahndung eintreten zu laffen.

Dffenburg den 13. Janner 1821. Großbergogl. Dberamt.

Beschreibung ber Effecten: 1) 3mangig Mannshember, am Busen theils mit F. R. theils mit A. R. bezeichnet.

2) Ein Dberbett von Berg, mit Bolle burchzogen und gewalft, nebft

3) Unjug von bunkelblauem gedrucktem Beuge mit Brumchen.

4) Der baju gehörige Pfulben mit Unjug-

1) Joseph Ringwald von Dberminden, Rorbmacher, beilaufig 20 Jahr alt, nicht groß, mager, mit einem krummen Fuß, weswegen er hinkt.

2) Unbreas Ringwald von Dberwinden, Bruder bes vorigen Korbmacher, etwa 24 Jahr alt, nicht groß, mager, febr haarigem Gefichte, glatter haut. Gefleidet mit einem bunkelblauen Jake, bunkeiblauen langen hofen, runden hut.

(1) Bolf a. [Unterpfandsbuchserneuerung.] In ben beiden Gemeinden Wolfach und Schiltach ist die Erneuerung der Unterpfandsbucher nothwendig. Es werden baber alle biesenigen, welche aus irgend einem Grunde ein UnterpfandsRecht auf Guter in biesen Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in handen habende Pfandurkunden, entweder in Urschrift, oder beglaubigter Abschrift, dem Kommissariat und zwar bei Wolfach Donnerstag den 1. März und bei Schiltach Montag den 5. Midrz b. J. auf dem Rathhaus daselbst um so gewisser vorzusegen, als sie wiedrigenfalls ihren aus der Unterlassung entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Bolfach ben 19. Jenner 1821. Großbergogl. Begirtsamt.

(Sierbei eine Beplage.